

VETK-Notizen

Februar 2019



Anstöße

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Ausgabe starten wir in ein spannendes Jahr, in dem sich einige unserer Forderungen umsetzen könnten. 2019 wird sich herausstellen, welche der Maßnahmen aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziert werden und der Praxis Qualitätsverbesserungen erbringen. Auch erwarten wir das Ergebnis der bundesweiten Tarifverhandlungen und damit eine eventuelle Erhöhung der Erzieher*innen-Gehälter. Der VETK wird sich intensiv mit ungelösten Fragen und Stolpersteinen im Kinderschutz auseinandersetzen und Ihnen u.a. neue Fortbildungsangebote vorhalten. Zudem wird uns Netzwerkarbeit an und aus der Kita heraus beschäftigen: Wie gestalte ich mein Netzwerk, wer sind meine Partner und wie bleibe ich mit meinen Partnern im guten Austausch? In unserem Projekt der Berliner Modellkitas legen wir dieses Jahr den Fokus auf den Übergang Kita/ Schule. Und weiter werden wir uns damit auseinandersetzen, wie wir der Vielfalt der pädagogisch Tätigen in den Kitas konzeptionell Unterstützung geben bzw. eine Vision von Kita 2030 entwickeln. Das BeKi wird noch im Frühling einen ersten Konzeptaufschlag zu multiprofessionellen Teams in der Kita veröffentlichen. Natürlich werden wir weiter die Kitakrise in Berlin verfolgen und darauf hoffen, dass die kurzfristig angeschobenen Maßnahmen zum Platzausbau und zur Fachkräftegewinnung Stand halten und greifen. Im Sommer 2019 wird das Land Berlin den Kita-Navigator an den Start bringen und damit Eltern auf der Suche nach einem Kitaplatz Unterstützung geben. Inwieweit sich dieses Ziel erfüllt, werden wir beobachten und begleiten. Und in Brandenburg werden wir nicht müde, weiter nach einer besseren Finanzierung der Kitas zu streben und die Regierung aufzufordern das KitaG zu novellieren.

Ihre

Gute-Kita-Gesetz

Am 14. Dezember 2018 verabschiedeten der Bundestag und der Bundesrat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG). Damit stehen für die kommenden vier Jahre (2019 - 2022) bundesweit insgesamt 5,5 Mrd. Euro für Qualitätsverbesserungen in den Kitas und für die finanzielle Entlastung von Familien von Elternbeiträgen zur Verfügung. Brandenburg hat als eines der ersten Länder bereits am 18. Februar 2019 die Verhandlungen zur Umsetzung des KiQuEG mit dem Bund aufgenommen. Für welche Handlungsfelder die Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ verwendet werden sollen, hatten SPD und DIE LINKE bereits am 15. Februar 2019 in einer gemeinsamen Pressemitteilung verkündet. Darin heißt es, dass mit dem Geld vom Bund insbesondere die längeren Betreuungszeiten finanziert, weitere Familien von den

Elternbeiträgen entlastet, Elternbeteiligung gestärkt und Fachkräfte gewonnen werden sollen. Auch das Land Berlin nimmt noch im Februar die Gespräche mit dem Bund auf. Berlin wird voraussichtlich 302 Mio. Euro in der gesamten Laufzeit zur Verfügung haben. Die Senatsverwaltungen für Bildung und Finanzen befinden sich derzeit in der Abstimmung der Mittelvergabe. Nach einem langen partizipativen Prozess mit Senat, Jugendämtern, Trägern, Einrichtungen, Verbänden, Eltern, Ausbildungsstätten, Fachberatung und dem BeKi wurden Maßnahmen wie z. B. die Entlastung von Leitungen durch Verwaltungskräfte und Zeiteile für Integration, ein Budget für Fachberatung, die Ausweitung der Zeit für Anleitung und die Stärkung der Kindertagespflege priorisiert und dem Senat empfohlen. Am Ende des Jahres 2018 verkündete Senatorin Scheeres aus den Mitteln zusätzlich Frühstück und Vesper für Kinder mit BuT-Pass und die Zulage für Erzieher*innen in Brennpunktgebieten finanzieren zu wollen. Damit die Länder die Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, müssen allerdings alle Bundesländer ihre Zielvereinbarungen mit dem Bund getroffen haben.

Berlin

Die Kita-Aufsicht hat im vergangenen Jahr alle Träger und Einrichtungen dazu aufgerufen Kinderschutzkonzepte zu entwickeln bzw. zu aktualisieren und der Senatsverwaltung zuzusenden. Verbunden war diese Aufforderung mit dem Versprechen, dass jede Einrichtung zu ihrem erstellten Konzept eine individuelle Rückmeldung erhält. Nun hat uns die Kita-Aufsicht in der letzten Woche darüber informiert, dass sie diese Aufgabe nicht erfüllen können. In Kürze werden alle Träger und Einrichtungen darüber offiziell informiert, dass die Konzepte nur anlassbezogen geprüft werden.

Das Berliner Kitabündnis lädt am 15. März 2019 von 14:00 - 17:00 Uhr zu einem fachpolitischen Nachmittag in die ver.di Bundesverwaltung (Nähe Ostbahnhof) ein. Unter dem Titel "Gipfel, Geld und gute Kita" wird informiert über den auf die Berliner Kitakrise reagierenden Gipfelprozess, die Auswirkungen der neuen Bundesprogramme wie das Gute-Kita-Gesetz, die Fachkräfteoffensive sowie den Stand der Tarifverhandlungen für den Erzieher*innenbereich. Gleichzeitig wird die Berliner Landespolitik nach ihren Positionen und Umsetzungsvorstellungen befragt. Eingeladen sind Pädagog*innen, Eltern, Träger und alle anderen Interessierten.

Am 22. Februar 2019 fand das zweite Kitaspitzengespräch mit Vertretern, Kitaträgern, Verbänden, Eltern, Gewerkschaften und Bezirken unter Einladung von Frau Senatorin Scheeres statt. Betont wurden die gemeinsame Anstrengung und die konstruktive Atmosphäre des letzten halben Jahres zur Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes zur Entlastung der derzeitigen Kitakrisensituation. Den Zahlen nach greifen die Maßnahmen und erbringen mehr Plätze und Fachkräfte in den Kitas. Allerdings sind auch die Kinderzahlen weiter steigend, so dass die Situation angespannt bleibt. Es fehlen ca. 2.000 Kitaplätze berlinweit. Senatorin Scheeres appelliert an die Kitaträger der insg. 2.600 Kitas zu

prüfen, ob es möglich ist, ein Kind pro Kita zusätzlich aufzunehmen. An der Qualitätsverbesserung im U3 Bereich und für die Kitaleitungen ab August 2019 wird weiter festgehalten.

Zusatzvergütungen trotz Elternbeitragsverbot – Ist die Berliner Neuregelung verfassungswidrig?

Seit August 2018 sind Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bis auf das Mittagessensgeld) für alle Kinder kostenfrei, für von Eltern gewünschte Zusatzleistungen zum Regelangebot wie Sprach- oder Sportkurse oder für Bio-Essen dürfen Kitas einen Zusatzbeitrag mit den Eltern vereinbaren. Seit September 2018 allerdings nur noch in Höhe von insgesamt max. 90,00 Euro. So sieht es die gesetzliche Neuregelung vor, die zum 1. September 2018 in Kraft trat. Ob diese jedoch wirklich rechtmäßig ist, steht derzeit in Frage. Ein Rechtsgutachten von Prof. Marion Hundt von der Evangelischen Hochschule Berlin geht von einer verfassungswidrigen Regelung aus. In dem [zugehörigen Artikel in der aktuellen LKV](#) (Verwaltungsrechts-Zeitschrift der Landes- und Kommunalverwaltung) kommt die ehemalige Verwaltungsrichterin, die ihre Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit bereits im Rahmen einer Expert*innen-Anhörung während des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des KitaFöG im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie im Abgeordnetenhaus äußerte, zu dem Schluss, dass die von Berlin in der Elternbeitragsbefreiung erhobene Deckelung der Zusatzleistungen auf 90,00 Euro nicht mit höherrangigem Recht konform gehe.

Prof. Hundt stellt vor allem das Grundrecht auf Freiheit der Berufsausübung (Art. 12 I GG, hier in Verbindung mit dem SGB VIII gesehen zum Stichwort "Trägerautonomie") sowie das elterliche Erziehungsrecht (Art. 6 II 1 GG) auf den Prüfstand und kommt zum Ergebnis, dass die durch die Berliner Regelung getätigten Eingriffe in diese Grundrechte nicht hinreichend verfassungsmäßig gerechtfertigt seien. Damit müsste auch der angestrebte soziale Ausgleich neu verhandelt werden. Denn mit Abschaffung der elterlichen Kostenbeteiligung am Regelangebot Kita habe der Gesetzgeber nicht nur die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der sozialen Staffelung von Kostenbeiträgen (anhand von Einkommen, kindergeldberechtigten Kindern in der Familie und Betreuungszeit) aus der Hand gegeben. Er sei nun auch rechtlich nicht mehr befugt, in diesem Bezug auf das privatrechtliche Verhältnis zwischen Trägern der freien Jugendhilfe und Eltern einzuwirken, so Hundt. Inzwischen wurden beim Landesverfassungsgericht Berlin mehrere Verfassungsklagen gegen die Regelung erhoben. Welche Entscheidung hier fällt, ist noch offen.

Schlesische Oberlausitz-Information

Ab 1. Juni 2019 wird die Anerkennung der mittelbar pädagogischen Zeit in Sachsens Kindertageseinrichtungen eingeführt. In einem gestaffelten Verfahren erhalten alle pädagogischen Fachkräfte ab 22 Wochenstunden eine Stunde pro Woche und ab 34 Wochenstunden zwei Stunden pro Woche Vor- und Nachbereitungszeit, z.B. für die Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen, Teambesprechungen, Vorbereitung und Durchführung von Elternzusammenkünften. Eine Online-Umfrage in allen sächsischen Kitas im vergangenen Jahr ergab eine klare Priorisierung, auch durch das Votum der Eltern, für diese qualitätsentwickelnde Maßnahme.

Im Hinblick auf die Festsetzung der Elternbeiträge bekommen die Kommunen künftig einen größeren Spielraum. So wird durch

die Erhöhung der Landespauschale dafür Sorge getragen, dass trotz steigender Personalkosten die Elternbeiträge konstant gehalten werden können bzw. im Vorschuljahr und im Hort, in kommunaler Selbstverwaltung, ganz gestrichen werden können.

In Zusammenarbeit mit der Liga erarbeitete das Sächsische Ministerium für Kultus eine Broschüre „Spielend lernen“, welche auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans sowie des Lehrplanes für die Grundschulen entwickelt wurde. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Lehrplan der Grundschule die Bildungsbereiche des Bildungsplans aufgreifen und somit ein anschlussfähiger Übergang für alle Kinder sichergestellt werden kann.

Hervorragende Qualität: BETA-Gütesiegel für 7 Kitas des Kitaverbands Mitte-Nord verliehen

Qualitätsentwicklung ermöglicht es, alle Bereiche der Arbeit in Kindertagesstätten effektiv zu reflektieren, zu bearbeiten und weiter zu entwickeln. Sieben Kitas des Kitaverbands Mitte-Nord haben die bundeseinheitlichen Qualitätsansprüche an evangelische Kindertageseinrichtungen nach professionellen Maßstäben beurteilen lassen und sich dem Zertifizierungsaudit zum BETA-GÜTESIEGEL unterzogen. In einem mehrjährigen Prozess, begleitet von den Fachberatungen, erarbeiteten die Kita-Leitungen, Mitarbeitende, Elternvertretungen und Träger ein für ihre Einrichtung spezifisches Qualitätsmanagementsystem auf Basis des Bundesrahmenhandbuchs für Qualitätsentwicklung in evangelischen Kindertageseinrichtungen. Das QM-System schafft Transparenz für Mitarbeitende und Eltern und wird auch nach Erlangen des Siegels weiterhin fortwährend in den Alltag verankert und weiterentwickelt. Wir beglückwünschen die Kita-Leitungen und ihre Teams aus den evangelischen Kitas Am Humboldtthain, Erlöser, Galiläa, Samariter, Sonnenblume, St. Elisabeth und St. Ursula und Geschäftsführerin des Kitaverbands Kathrin Janert zur erfolgreichen Absolvierung des Zertifizierungsaudits. Die feierliche Verleihung der Gütesiegel durch den VETK fand am 14. Dezember 2018 im Evangelischen Kirchenforum Stadtmitte statt, hier das Team der ev. Kita Erlöser.



Foto: Lena Kornbrust-Zierau

Bündnispartnerschaft "Klischeefreie Vielfalt in Kitas"

Der VETK ist mit seinem Projekt der Berliner Modellkitas für die Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung Bündnispartner im Bündnis "Klischeefreie Vielfalt in Kitas". Das von der Koordinierungsstelle "Chance Quereinstieg/Männer in Kitas" der Katholischen Hochschule Berlin ins Leben gerufene Bündnis

plant für den 5. Juni 2019 einen bundesweiten Aktionstag, der den wertvollen Beitrag von Kindertageseinrichtungen für eine heterogene, vielfältige Gesellschaft in den Fokus nimmt. Die im VETK angesiedelte Vernetzungsstelle zur fachlichen Begleitung der Berliner Modellkitas ist aktives Bündnismitglied. Die Aufnahme geflüchteter Familien in Kitas schärft den Blick für die Vielfaltdimensionen etwa in Familienkulturen, Sprachen, Religionen oder Sozialisierungen. Diese Vielfalt klischeefrei zu leben und aktiv für das Recht auf Bildung einzustehen, ist die Chance des Projekts, das für die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung und Erziehung eintritt und Berliner Kitas hilft, die Herausforderungen, die Vielfalt an das System Kita stellt, als Chance zu sehen und als Bereicherung zu erleben.

Der VETK informiert seine Mitglieder über alle weiteren geplanten Aktionen im Rahmen des Bündnisses.



Foto: VETK

Integration und das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

In Berlin sind wir seit einiger Zeit darum bemüht eine individuellere Versorgung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu organisieren. Wohlwissend, dass wir mit dem A- und B-Status im Gegensatz zu anderen Bundesländern gut aufgestellt sind, setzen wir uns seit einiger Zeit für das noch nicht definierte „B-plus“ ein. Durch die Änderungen, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entstehen, befinden wir uns auf einem neuen Sachstand, der auch Auswirkungen auf die gängige Praxis in den Kindertageseinrichtungen in Berlin haben wird. Zur Umsetzung kann man bisher so viel sagen: Das BTHG muss in verschiedenen Stufen bis 2020 umgesetzt werden. Der Fokus dieses Gesetzes liegt auf der Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Arten und Formen der Leistungen des BTHG werden ausgebaut und es wird zur Einführung eines Instruments der Bedarfserkennung und Bedarfsermittlung auf Basis der ICF kommen. In Berlin wird in diesem Jahr ein neues Bedarfsfeststellungsinstrument entwickelt und erprobt, das im kommenden Jahr in die Umsetzung kommen soll. Die Leistungs- und Hilfeplanverfahren werden angepasst und mit Hilfe einer einzuführenden individuellen Leistungs- und Teilhabeplanung mit definiertem Instrument (ICF-basiert nach der UN-Behindertenrechtskonvention) durchgeführt. Die BTHG-Umsetzung wird das gesamte Leistungsspektrum von Früherkennung und Frühförderung verändern. Die Prävention ist hierbei ein wichtiges Element und ein differenzierter

Blick auf die Kinder mit (drohender) Behinderung – beides sollen wichtige Stellschrauben sein. Der Zugang zur Komplexleistung Frühförderung ist als notwendige Leistung definiert, die kind- und familienbezogen, wohnortnah und interdisziplinär angeboten werden soll. Es soll ein niedrigschwelliges, offenes Beratungsangebot etabliert werden, das vor der Einleitung der interdisziplinären Eingangsdiagnostik in Anspruch genommen werden kann. Wir gehen davon aus, dass die Diagnostik, die ICF-gestützt durch die SPZ/KJA erfolgt mit der Förderplanung der Facherzieher*innen für Integration mit Hilfe des Berliner Förderplans abgestimmt wird. In der Folge dieser Änderungen rechnen wir damit, dass eine Diskussion zu den Stati (A, B, B+) erfolgen wird. Wir werden uns für die Gründung einer UAG der AG QVTAG zur Begleitung der Umsetzung des BTHG für den Bereich der Kindertageseinrichtungen einsetzen.

VETK-Teamtag „Ich kann kochen!“

Seit 2016 ist der VETK Kooperationspartner der Sarah Wiener Stiftung, die gemeinsam mit der BARMER die Initiative „Ich kann kochen!“ zur praktischen Ernährungsbildung von Kindern verantwortet. In einer eintägigen Fortbildung, die deutschlandweit angeboten wird, können sich pädagogische Fachkräfte zu Genussbotschafter*innen ausbilden lassen, um dann mit Kindern zu kochen und Lebensmittel zu entdecken.

Das Team der VETK-Geschäftsstelle hat das Angebot genutzt und am 14. Februar eine „Ich kann kochen!“-Fortbildung in Berlin besucht. Neben theoretischen Informationen über eine ausgewogene Ernährungsweise und die Entwicklung des kindlichen Geschmacks kam auch die praktische Erprobung der Rezepte nicht zu kurz. Alle waren eifrig bei der Sache: beim Schnippeln, Garen und Verkosten.



Das Team des VETK bei der Fortbildung zur Genussbotschafterin Foto: VETK

Sollten Sie auf den Geschmack gekommen sein: Für die Mitarbeitenden in evangelischen Kitas können wir als Kooperationspartner spezielle Termine in Berlin anbieten. Am 24. Mai 2019 und 28. Oktober 2019 jeweils von 09:00-17:00 Uhr kann „Ich kann kochen!“ in der BARMER Geschäftsstelle, Axel-Springer-Straße 44, 10969 Berlin besucht werden. Anmeldungen nimmt Sabine Nassiri in der VETK-Geschäftsstelle entgegen.

Aber auch über die [Website der Initiative](#) ist die Anmeldung zu den öffentlichen Terminen möglich. Alle Genussbotschafter*innen erhalten einen Online-Zugang zu den Bildungsmaterialien für das pädagogische Kochen mit Kindern

Abschiede

In Cottbus wurde **Carola Wendland** nach 15 Jahren Tätigkeit als Kitafachberatung für den Kirchenkreis in einem Gottesdienst feierlich verabschiedet. Wir danken Carola Wendland für ihr beharrliches Engagement für die evangelischen Kitas und die Arbeit im Vorstand des VETK und wünschen ihr für ihre neue Wirkungsstätte in Worms alles Gute. Im Oktober 2018 verabschiedete sich auch unser ehemaliges Vorstandsmitglied **Birgit Krüger** (ehem. Geschäftsführerin Lemiki) nach dem Wechsel der Lemiki-Kitas in den Kita-Verband Mitte-West aus der Arbeit im Kirchenkreis Tempelhof- Schöneberg. Wir wünschen ihr für ihre neue Aufgabe bei den Eigenbetrieben alles Gute!

Martina Rohrbach hat zum 1. Februar 2019 ihre Funktion als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-West beendet. Wir wünschen ihr für die neue Tätigkeit im Kirchenkreis alles Gute!

Freie Fortbildungs-Plätze 2019

»Jeder Schritt ist gefährlich!« pflegte ein Tanzlehrer zu sagen. »Er könnte der Anfang von einem neuen Tanz sein.« S.J. Lec . Die Fortbildung „**Kreativer Kindertanz**“ wurde auf den 13. September 2019 verlegt. Tanzen mit Kindern bringt Freude. Conny Buber zeigt, wie Sie mit einfachen Methoden und Tänzen selbst Bewegungs- und Tanzprojekte gestalten können. Anmeldungen für den neuen Termin sind ab sofort möglich.

Wie komme ich an - im Gespräch mit Eltern, gegenüber meinen Vorgesetzten, gegenüber den Kindern? Wie erkenne ich die Signale, die ich bewusst oder unbewusst an meine Mitmenschen aussende, wie werde ich wahrgenommen, was vermittele ich? Körpersprache, Stimme, Sprechweise, Sprachstil - Auftreten tragen zu den Reaktionen der Anderen auf unser bei. In unserer Fortbildung „**Wie wirke ich?**“ reflektieren Sie selbst- und Fremdwahrnehmung und lernen Sie, eine selbstbewusstere Haltung einzunehmen, um auch mit Konfliktsituationen besser umgehen zu können. [Anmeldung](#)

Die Verwaltung der Stadt Hannover verordnet ihren Mitarbeitern den Gebrauch einer „geschlechtergerechten Verwaltungssprache“. Der Bezirk Mitte richtete in allen drei Rathäusern Unisex-Toiletten ein. Murat spielt Prinzessin und Sophie heißt jetzt Ben. Das Thema Geschlechtervielfalt ist in aller Munde. Müssen wir nun in der Kita die Puppenecke abschaffen, dürfen wir noch ein Bauzimmer haben? Geschlechterbewusstes Handeln in der Kita wirft viele Fragen auf. In unserer Fortbildung **Blau und Rosa sind für alle da!** (06.-07. März.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr im Haus der Diakonie) erfahren Sie, wie Sie diese Vielfalt in der Kita unterstützen können und warum das für das Aufwachsen der Kinder eine bedeutende Rolle spielt. [Anmeldung](#)

„Musik ist überall“ – Uli Kretschmer ist Liedermacher und komponiert Lieder für Kita-Kinder. Sie können mit ihm musizieren, singen und mit Musik und Instrumenten experimentieren. In unserer Fortbildung „**Musik in Kindergarten und Grundschule**“ (5. April 2019 in Brandenburg an der Havel) kommen viele Instrumente zum Einsatz und Sie lernen Lieder und Fingerspiele für viele Anlässe kennen und mit Freude einzusetzen. [Anmeldung](#)

Fortbildungsangebote, Anmeldung und Informationen über www.diakademie.de

Eliport Schultüten

Auch in diesem Jahr konnten wir den evangelischen und diakonischen Kindertageseinrichtungen in Berlin und Brandenburg, schlesische Oberlausitz, für die Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden, kostenfrei eine Eliport-Schultüte zur Verfügung stellen. Wir haben hierzu bei den Kitas die Bedarfe nachgefragt. Am 28. Februar endete unsere Abfrage und wir freuen uns über die hohe Resonanz. Sollten Sie hierüber hinaus weitere Buchbeutel benötigen, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Evangelischen Literaturportal in Verbindung zu setzen. Bestellen können Sie über das Evangelische Literaturportal, per Mail über lesen@eliport.de oder telefonisch unter 0551-500 759 18.

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch für die Unterstützung des Konsistoriums der EKBO, Abteilung Bildung, Schulen und Religionsunterricht, die in Kooperation mit dem VETK diese Aktion möglich gemacht hat.

Musizieren – Kochen – Teilen

Seit 60 Jahren setzt sich Brot für die Welt weltweit für eine gerechtere Welt ein und wird dabei von zahlreichen Menschen aus den Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKBO und der Diakonie unterstützt. Zum Anlass des 60. Jubiläums wollen wir diese gelebte Nächstenliebe in der EKBO feiern und stärken. Zusammen setzen wir mit unserer Social-Media-Aktion ein Zeichen für mehr Toleranz und Gemeinschaft.

Niemand ist alleine in seinem Tun für mehr Gerechtigkeit und Helfen macht Spaß!

Werden auch Sie Teil unserer Aktion. Tauschen Sie sich zum Thema Gerechtigkeit aus, musizieren Sie gemeinsam oder kochen Sie zusammen. Anschließend teilen Sie Ihre Aktion mit Gleichgesinnten. Arbeits- und Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche zum Thema weltweite Gerechtigkeit stellen wir gerne zur Verfügung. Für das gemeinsame Kochen eignet sich die „Festtafel der Gerechtigkeit“ <https://www.diakonie-portal.de/festtafel-der-gerechtigkeit> hervorragend. Diese können Sie am Diakonischen Werk ausleihen. Gerne kommen wir zu Ihnen in die Einrichtungen und führen kostenlos Workshops zum Thema durch.

Unter dem folgenden Link finden Sie Rezepte und erste Anregungen zum Thema: www.diakonie-portal.de/musizieren-kochen-teilen Und so können Sie dabei sein: Drehen Sie ein kurzes Video von Ihrer Veranstaltung/Aktion oder machen Sie Fotos. Diese können Sie uns via Dropbox oder Wettransfer zukommen lassen.

Ihre Aufnahmen werden dann auf unseren Socialmedia-Plattformen veröffentlicht. Jeden Sonntag können Sie zudem Videos anderer Gruppen und Personen sehen, die ebenfalls Teil unserer Aktion sind.

Unter diesem Link finden Sie die ersten Videos:

www.diakonie-portal.de/brot-fuer-die-welt/aktuelles

Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Aktion.

Wir sind für Sie erreichbar:

VETK im Haus der Diakonie:

Besucher- und Lieferanschrift:

Paulsenstr. 55-56

12163 Berlin

Sekretariat (Frau Nassiri):

Tel: 030/82097-153

Fax: 030/82097-174

Email: vetk@dwbo.de